Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 32 (1907)

Artikel: Zofingen zur Zeit der Helvetik : 1798-1803

Autor: Siegfried, Fritz

Kapitel: Beilagen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-38767

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beilagen.

BEILAGE 1.

Note des Einkommens
der Latein-Schulmeister-Stelle in Zofingen.

	Gl.	Btz.	Kr.
1. Aus der Stift Zofingen fronfästl.			
a) Geld Gl. 20. —. —	80	.	.
b) Getraid			
α) Korn 4¼ Malter betr. 17 Mltr.			
β) Haber ¾ Malter „ 3 Mltr.			
c) Faßmuß 2 Mütt, ward in Geld bezahlt mit . . .	8	.	.
d) Holzkorn, von reduciertem Holz her, auf Andreae 9 Mltr. 7¼ Vrtl.	.	.	.
2. Von Aerlisbach, ausgerichtet vom Schloß Biberstein: Wein 4 Säume	.	.	.
3. Holz: a) aus dem Stiftbann 10 Klftr. buchenes . . .	.	.	.
b) aus dem Tann bey Kölliken 6 Klftr. tannigs .	.	.	.
4. Zum Anpflanzen: 1 Garten beim Hauß.			
1 Bündte im Birchenfeld.			
Einige Gartenbette vor dem obern Thor.			
Zofingen, d. 12ten Nov. 1798.			
Eingegeben von J. J. Sutermeister der Zeit Latein Schulmstr.			

BEILAGE 2.

Verzeichnuss dess Einkommens beyder Pfarreyen in Zofingen.

	Korn		Haber		Wein	Gelt	
	Malter	Viertel	Malter	Vrtl.	Säum	Gl.	Kr.
I. Fronfästlich wird aus dem Stifft Amt Zofingen entrichtet an Korn 5 Malter an Haber 1 „ 8 Vrtl. an Gelt 41 Gl. 10 btz.	20	.	6	.	.	166	40
II. Auf Weihnacht für 1 Mütt Faßmuß .	.	.	.	.	.	8	.
Bodenzins für den an Herrn Schultheiß Senn sel. verkauften Garten an Gelt	.	.	.	.	.	5	.
an Korn	.	8	.	.	.		
III. Auf alten Michaelj aus dem Schloß Biberstein an Wein	.	.	.	.	6		
IV. Auf Andreae für das sub 1776 und 1788 zur Beholzung der Festung Arburg abgetrettene Pension Holz wird entrichtet an Korn	9	7/4	.	.	.		
V. Von 3000 Gl. Capital der Zinß . .	.	.	.	.	.	120	.
VI. Der Ertrag von 1 3/4 Jucharten Brüel Matten nach Abzug 5 1/4 Vrtl. Bodenzins	.	.	.	.	.	60	.
VII. Von den Heuzeenden auf dem Birchenfeld ist im Durchschnitt gelöst worden an Gelt	.	.	.	.	.	34	.
	Korn		Haber		Wein	Gelt	
	Malt.	Vl.	Malt.	Vrl.	Säum	Gl.	Kr.
Summa deß Einkommens	29	15 1/4	6	.	6	393	40

Holz, so viel eine Haushaltung nöthig hat.
10 Bern Klaffter Buchiges
5 Klaffter Tannigs mit ziemlichen Kösten.

Bescheinen. Sam. Im Hooff. Pfr.
J. Frikart. Vicar.

BEILAGE 3.

Jährliches Salarium des Provisors zu Zofingen.

	Geld	Korn		Haber		Roggen	Wein
	Gl.	Mltr.	Vrtl.	Mltr.	Vrtl.	Vrtl.	Säum
Aus dem Stift Amt allda bezieht derselbe							
1° fronfästlich	12½	2	8	1	.	6	.
Thut mithin jährlich . . .	50	10	.	4	.	24	.
2° Auf Weyhnacht alljährlich anstatt des vormaligen Mehr-Holzes .	.	7	7¾	.	.	.	.
3° Aus dem sogenannten Meyerhof alljährlich (mit ziemlichen Unkosten von Aerlisbach)	.	.	.	.	.	.	3
4° Holz aus dem Stift-Wald und von Kölliken nach Nothdurft, mit nicht geringen Unkosten buchenes 9 Klafter, tannenes 4 Klafter.							
Total Salarij	50	17	7¾	4	.	24	3
J. Jakob Steiger, Provisor.							

BEILAGE 4.

Zünfte.

Im November 1798 hatte die K. V. K. nachfolgende Fragen über die Zunftgüter der Muniz. zur Beantwortung vorgelegt:

1. Wie sind diese Zunftgüter entstanden?
2. Was hat die dießmahlige Generation dazu beigetragen?
3. Wem kam die Verwaltung und Entscheidung über die Anwendung der Zunftgüter zu?
4. Welches war die gewöhnliche Anwendung der jährlichen Einkünfte der Zunftgüter?
5. Hat nicht oft eine außerordentliche Anwendung dieser Einkünfte stattgefunden und welche?
6. Durfte das Kapital der Zunftgüter selbst angegriffen werden und unter was für Bedingungen, auf wessen Entscheid und sind dessen Beispiele vorhanden?
7. Wie sind die Zunftgüter vom Publikum gewöhnlich angesehen, betrachtet und beurteilt worden?
8. Sind Dokumente oder sonst etwas von der Art vorhanden, welches Auskunft über die Natur der Zunftgüter geben kann?

Auf diese Anfragen antwortete die Muniz. wie folgt:

ad 1. Die 4 Zünfte, als Ackerleuten-, Schneider-, Metzger- und Schützenzunft, sind nicht als eigentliche Zünfte mit eigenen Freiheiten und Vorrechten zu betrachten, auch nie als solche angesehen worden, sondern bloß als bürgerliche Gesellschaften, um einige Ordnungen und Gebräuche unter sich zu halten, welche unumgänglich nötig waren, wenn die jungen Bürger auf ihrer Wanderschaft fortkommen und die Meister unter sich und gegen Fremde in ihren Handwerken gesichert sein wollten.

Viele Bürger waren auf allen 4 Gesellschaften, andere auf 3, andere auf 2 eingekauft und so auch die Twingsangehörigen.

Die Ankaufssumme betrug 20 Batzen, ausgenommen bei Schneidern, wo die Handelsleute und Krämer etwas mehr bezahlen mußten und aus diesen Einkaufssummen, sowie aus Legaten, entstanden die Zunftgüter, nirgends findet sich, daß aus dem städtischen Aerario je etwas wäre beigesteuert worden.

Durch sorgfältige Haushaltung haben sich diese Güter geäufnet.

ad 2. Wenn man die diesmalige Generation auf 60 Jahre berechne, so möge deren Beitrag sich ungefähr „auf den 7/8 Teil belaufen".

ad 3. Die Verwaltung stand den Vorgesetzten zu, welche aber durch den von der ganzen Gesellschaft gewählten Altmeister Rechnung ablegten.

ad 4. Die Einkünfte wurden verwendet zur Ausrichtung von kleinen Besoldungen an den Verwalter oder sogenannten Altmeister, an den Schreiber und Stubenknecht; sodann für Reparaturen und Instandhaltung des Gesellschaftshauses und zur Abhaltung eines jährlichen „brüderlichen Mahles" bei der Wahl eines neuen Altmeisters, verbunden mit der Rechnungsablage.

Die Gesellschaft zu Schützen lieferte auch Beiträge an die Schießen.

Die Gesellschaft zu Ackerleuten verwendete gemäß den Bestimmungen der Donatoren die Legatenzinse teilweise zur Unterstützung armer und presthafter Bürger, beiderlei Geschlechtes und aus einem Teil der der Gesellschaft gehörenden Bodenzinse wurden Brotspenden verabfolgt; auch entrichtet sie einen jährlichen Beitrag an das Waisenhaus.

ad 5. Anno 1795 und 1797 steuerten die 4 Zünfte wacker bei zur Linderung der infolge großer Feuersbrünste in Not geratenen Mitbürger, sie gaben ferner bedeutende Beiträge an die Gründung des Waisenhauses, „auch bei der dermaligen starken Einquartierung erleichteren selbige die Last ihrer ärmern Mitbürger."

ad 6. Hierüber sind keine Bestimmungen vorhanden. Bei den in Antwort 5. gegebenen Beispielen war einstimmiger Beschluß aller Zunftbrüder.

ad 7. Diese Güter sind und werden noch betrachtet als ein von unseren Voreltern seit langen Zeiten und denen dermahligen Zunftbrüedern zusammengelegtes Gut als ein Eigentum derselben und Notpfennig für Unglücksfälle.

ad 3. Nichts.

BEILAGE 5.

Rapport

dess Postbüreau zu Zofingen in Folg der Publikation des Finanz-Ministers der helvetischen Republik vom 23. Wintermonat 1798.

1. Cours eines Couriers zu Fuss.

Abgang.	Ankunft.
Sonntag Abends 6 Uhr nach Aarburg mit paqueten für Aarau, Lenzburg und Brugg.	Sonntag Abends um 10 Uhr mit paqueten von Bern-Solothurn-Langenthal und Burgdorf.
Montag abends 7 Uhr nach Aarburg mit paqueten für Bern, Langenthal und Burgdorf.	Montag Abends 12 à 1 Uhr mit paqueten von Aarau-Lenzburg und Brugg.
Mittwoch Abends 4 Uhr nach Olten mit paqueten für Bern-Langenthal-Burgdorf-Solothurn-Basel-Aarau-Zürich-Brugg und Lenzburg.	Donnerstag Morgens 6 à 7 Uhr mit paqueten von Bern-Langenthal-Burgdorf-Solothurn-Basel-Aarau-Brugg und Lenzburg.
Donnstag Abends 6 Uhr nach Aarburg mit paqueten für Bern-Langenthal-Burgdorf-Aarau-Brugg und Lenzburg.	Donnstag Nachts 12 à 1 Uhr mit paqueten von Bern-Langenthal-Burgdorf-Aarau-Brugg und Lenzburg.
Samstag Abend 4 Uhr nach Olten mit Paketen wie Mittwoch.	Sonntag morgens 6 à 7 Uhr mit Paketen wie Donnerstag.

2. Cours der Diligence von Luzern nach Basel.

Diese passiert regelmäßig alle 2 Tage hier durch nach Olten, wo sie mit einer von Basel kommenden correspondiert. Von Luzern kommt sie hier an Morgens 10 Uhr und bringt mit 1 paquet von Luzern und 1 paquet nach Basel wird ihr übergeben. Nachmittags 2 Uhr passiert sie nach Luzern zurück, überbringt 1 paquet von Basel und übernimmt eines nach Luzern.

Dem Bureau liegt ob — die Routebillets der in dieser Diligence reisenden Passagiers zu visieren — und die von hier verreisenden zu spedieren.

3. Cours der Diligence von Büzberg nach Luzern.

Diese passiert hier durch nach Luzern — Mittwoch und Samstag Nachts um 12 Uhr — und zurück nach Büzberg Montag und Donnerstag Nachts um 10 Uhr — überbringt zwar dem Bureau keine paquete und übernimmt keine, ist aber im Ansehen der Passagiers der gleichen Aufsicht dess Bureau unterworfen — wie obige.

4. Bott von Luzern nach Basel

passiert hier durch Donnstag Mittags. Er übergibt dem Bureau Briefe aus dem Canton Luzern für Gegenden die nicht auf seiner Route liegen

gegen Bezahlung seines porto. Ihm hingegen werden seit Errichtung der Luzerner Diligence keine mehr übergeben.

5. Die Taxation der Briefe und Groups

geschieht nach dem vorhandenen Tarif vom Postamt Bern: ein einfacher Brief bis auf 6 Stunden 2 Kr.

Silber 1/4 %, Gold 1/8 %.

Über 6 Stunden 1 Bz. — Silber 1/2 %, Gold 1/4 %.

paqueter das Pfd. 2 Bz. — wo der Brief 2 Kr. kostet.

„ „ „ 4 „ — wo er 4 Kr. kostet.

6. Behandlungsart der Geschäfte.

Allen in alle Bureaux zu versendenden paqueten werden Fakturen beygelegt — worin angezeigt wird — wie hoch sich der port der mitkommenden Briefe belaufe — wofür der Postadministration in Bern Rechnung getragen wird — in diesen Fakturen werden zugleich auch die beschwerten Briefe und Groups angezeigt — so dem paquet beigefügt sind.

Über alle sowohl ankommenden als abgehenden Briefe von Wert, wird eine richtige Controlle geführt — für erstere müssen die Empfänger reçu geben — für die zweyten gibt das Bureau solche.

Alle 3 Monate wird der Postadministration in Bern Rechnung abgelegt — und der Saldo übermacht — die hier ankommenden Zeitungen werden Ende jeden Jahres der Zeitungs-Direktion in Bern nach einem von derselben einkommenden Conto bezahlt.

Zofingen. den 5. xbris 1798.

Franz Samuel Müller,
Vice Post-Verwalter.

BEILAGE 6.

Neue Behörden.

Respekt und Anstand vor den Behörden.

Freiheit. Gleichheit.

Der Regierungs-Statthalter des Kantons Aargau an den Unter-Statthalter Müller von Zofingen.

Aarau, den 20. 8br 1798.

Bürger Statthalter!

Da alles daran gelegen ist, daß den constituierten Authoritäten von den Bürgern die gebührende Achtung erwiesen werde, da diese sich durch ein äußerliches, anständiges Betragen in ihrer Gegenwart hauptsächlich zeigt,

so können und sollen die Autoritäten hierüber nicht weniger als gleichgültig sein, Ich lade Euch daher ein, sowohl für Eüch selbst folgende Maaßregeln zu beobachten, als auch dieselben den Bürgerpräsidenten und Assessoren des Bezirksgericht, sowie auch den Präsidenten der Municipaltäten zu empfehlen: Erstlich daß sie Niemand vor ihrem Verhör zulassen, derselbe erscheine denn in Kleid und Hut, das heist nicht blos im Leibli mit einer Kape. Zweytens sollen sie ohne Nachsicht diejenigen zurückweisen, die keine Nationalcokarden auf ihrem Hut tragen, denn dieses fordert das Gesäz und sie sollen zu desselben Handhabung, soviel in ihren Kräften ist, beytragen.

Drittens werdet Ihr dann aber auch allen Behörden die ein Amts Zeichen tragen, als den Bürgern Assessoren des Bezirks Gerichts und Agenten einschärfen, daß sie bey allen ihren Amtsverrichtungen dieses Amtszeichen beständig tragen.

Und endlich da zu beybehaltung gehöriger Authorität nichts so sehr beytragt, als beybehaltung der Würde und Ordnung in den Tribunalien, da dieses die besondere Pflicht der Bürger Presidenten ist, so werdet ihr denselben besonders anbefehlen und sie nach allen eüern Kräften darin unterstüzen, daß während den Audienzen und Verhören niemand, weder Richter noch Partey, außer der Ordnung reden, nur der President hat das Recht, dem Kläger oder Antworter ins Wort zu fallen, wenn derselbe von der Ordnung abweicht und da ein Beschluß des Direktoriums hierüber schon Anweisung gegeben hat, so sollen die Richter erst nach Austritt der Partheyen zu stimmen gehalten sein, als wodurch weniger Leidenschaft erregt und mehr Freyheit beibehalten wird.

Durch Beobachtung dieser nicht ganz unwichtigen Maaßregeln werden sich diese verschiedenen Behörden so wie durch Fortsetzung ihres bis dahin loblich bewiesenen Eifers, Unpartheilichkeit und Thätigkeit mehr Achtung zu verschaffen wissen.

Rep. Gruß: der R. Sthltr.
sig. J. E. Feer.

Gleichlautend der U.-Statthalter:
sig. S. Matter.

Diese Copey ersuche ich den Bürger Presidenten der Samtlichen Municipalitaet mitzuteilen und was Sie davon berühren mag zu vollzihen

Der Unterstatthalter:
sig. S. Matter.

BEILAGE 7.

Einquartierung.

L'Etat pour les repas fais par le Citoyen Général St. Martin par Couvert à six Livres de france.

1798.		L.	S.
May 31.	4 Couvert avec une Bouteille vin de Bourgogne à 2 Livres 5 sols	26	5
Juny 1.	4 Couvert avec une Bouteille de Bourgogne . . .	26	5
2.	2 Couvert	12	
3.	3 Couvert avec une Bouteille de Bourgogne . . .	20	5
4.	3 Couvert	18	
5.	2 Couvert	12	
6.	4 Couvert avec 1 Bouteille de Bougogne und 1 de Muscat à 3 livres	29	5
7.	3 Couvert	18	
15.	3 Couvert	18	
16.	4 Couvert avec une Bouteille de Bourgogne . . .	26	5
18.	5 Couvert et 1 Bouteille de Bourgogne et 1 de Champagne à 4 L 16	37	1
21.	4 Couvert et 1 B. Bourgogne	26	5
24.	6 Couvert et 2 B. Bourgogne	40	10
29.	3 Couvert	18	
30.	2 Couvert	12	
July 1.	3 Couvert et 1 B. Bourgogne	20	5
3.	4 Couvert et 1 B. Bourgogne	26	5
5.	4 Couvert et 1 B. Bourgogne	26	5
6.	3 Couvert et 5 officiers pour le Desert. 2 B. Bourg. et 2 Champ.	32	2
7.	2 Couvert	12	
8.	4 Couvert avec 1 de Bourgogne	26	5
9.	6 Couvert avec 4 B. Bourgogne et une Blatte Bouch à 6 livres	51	
10.	3 Couvert	18	
11.	5 Couvert et 1 B. Bourgogne	32	
12.	2 Couvert	12	
13.	11 Couvert et 6 Bourgogne	79	
14.	10 Couvert et 5 Bourgogne avec un Blat de Bouch à 6 livres	77	5
15.	2 Couvert	12	
16.	2 Couvert	12	
17.	4 Couvert et 1 Bourgogne	26	5
18.	3 Couvert et 1 Bourgogne	26	5
19.	4 Couvert et 2 Bourgogne	28	10
21.	2 Couvert	12	
22.	3 Couvert et 1 B. Bourgogne	20	5
23.	3 Couvert et 1 B. Bourgogne	20	5
	L	904	3

Vv. à Zoffingen: G. St. Martin.

BEILAGE 8.

	Einquartierung				Requisitionen				Verpflegung			
									Brot		Fleisch	
	Generäle, Brig.- u. Bat.-Kommand.	Offiziere	Unt.-Offiz. u. Soldaten	Pferde	Knechte	Pferde	Ochsen	Wagen	Rationen zu ½ ℔	Kosten in Gl., Btz., Kr.	Rationen zu ½ ℔	Kosten in Gl., Btz., Kr.
1798. Mai	10	142	2493	496	131	242	20	59	2670	24. 5. —	2651	231. 14. 1
Juni	74	185	2486	2289	173	182	—	77	3087	31. 12. 2	3049	266. 12. —
Juli	71	139	2954	2040	161	163	—	69	3183	31. 12. 2	3113	272. 4. —
August	26	251	4224	2315	224	254	—	87	4817	50. 2. 2	4711	412. 3. —
1.—10. September 18. ½Brigade	15	148	1368	561	53	44	—	23	1580	15. 10. 2	1552	135. 12. —
11. September—6. Oktober	59	382	4168	2067	162	239	—	79	4500	45. 14. —	fehlt	fehlt
7.—22. Oktober . . .	30	93	1027	822	30	73	—	21	1151	11. 10. —	"	"
20. Okober—20. November (1—30 Brumaire) . .	85	229	3464	2232	55	147	—	39	6829	63. 13. 2	"	"
	370	1569	22184	12822	989	1344	20	454	27817	275	15076	1319
1798. 28. März—15. Mai . .										140. 2. 2		1141. 10. —

	Fourage					Fuhren	Extra-traktament Gasthof-rechnungen	Wein ½ Maß pro Mann und Tag à 8 btz.		Diverses: Kommissariatsbesoldg. Schreibmaterial. Arzt u. Apotheke.
	Heu		Hafer	Stroh	Krüsch					
	Rationen zu 15 ℔ u. 18 ℔	Kosten	Mäas	Rationen zu 10 ℔	Säche	Kosten	Kosten	Maß	Kosten	Kosten
1798. Mai	497	361. 5. 2	458½	111	—	349. —. —	281. 3. —	1325	706. 10. —	96. 6. —
Juni	2288	458. 9. 1	1717	446	—	284. 13. 2	353. 12. 2	1524½	813. 1. —	290. 3. 1
Juli	1955	605. 1. 2	1451½	188	—	230. 12. —	343. 6. —	1591½	848. 12. —	364. 2. 2
August	2356	721. 1. 3	2297½	602	—	319. 5. 1	194. 14. 2	2355½	1256. 8. —	270. 10. 3
1.—10. Sept. 18. ½ Brigade . . .	559½	107. 4. 1	559½	—	—	56. 9. 2	49. 13. —	776	413. 13. —	90. 5. —
11. September—6. Oktober . . .	1858½	866. 7. 2	1818½	908	8	363. 13. —	172. —. 3	fehlt	fehlt	258. 1. —
7.—22. Oktober . .	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	—	fehlt	fehlt	„	„	fehlt
20. Oktob.—20. Nov. (1—30 Brumaire) .	„	„	„	„	—	„	„	„	„	„
	9514	3120	8302½	2255	8	1605	1490	7572½	4039	1370
1798. 28. März—15. Mai .		822. 12. —				924. 6. 2	268. 4. 2			105. 9. —
1799. 1. Januar/30. April .						722. 2. 6				367. —. —

BEILAGE 9 A.

Ausgaben-Etat.

		£ btz. rp.	
Requis. Fuhren.	28. März bis 15. Mai 1798.	122. 1. 5	
	15. Mai bis 31. „	523. 5. —	
	1. Juni bis 30. Juni	427. 3. 5	
	1. Juli bis 31. Juli	346. 2. —	
	1. Aug. bis 31. Aug.	479. —. 2½	
	1. Sept. bis 10. Sept.	84. 9. 5	
	11. Sept. bis 31. Dec.	545. 8. —	£ 3,628. 9. 7½
	1. Jan. bis 30. April 1799.	722. 1. 2½	
	1. Mai bis 31. Juli	855. 5. 7½	
	1. Aug. bis 31. Aug.	154. 5. —	
	1. Sept. bis 30. Sept.	395. 9. 5	
	1. Oct. bis 31. Oct.	555. —. —	
	1. Nov. bis 30. Nov.	344. 8. —	
	1. Dec. bis 31. Dec.	144. 4. —	„ 3,172. 3. 5
Rechnung von Br.	Joh. Ad. Senn für Req.-Pferde	433. 3. —	
„ „ „	Joh. Rud. Metzger für Req.-Pferde	5299. 2. —	
„ „ „	Jak. Steiger für Req.-Pferde	405. 1. —	
„ „ „	Jak. Steiger „ „ „	825. 1. 2½	„ 6,962. 7. 2½
			£ 13,764. 0. 5
Ausgaben für zum Militär gestellte Mannschaft:			
5 Mann à £ 105. 2. 5 für Ausrüstung .		526. 2. 5	
Anwerbungskosten:			
3 Mann je 11 Ld'or = 33 Ld'or 1 „ 9 „ = 9 „ 1 „ 15½ „ = 15½ „	= 57½ à £ 16. —. — Ld'or	920. —. —	£ 1,446. 2. 5
Ausgaben für Schanzarbeiten in Wettingen.			
Zahlung an Br. Schauenberg		309. 3. 7½	
„ „ „ Schnebeli für angestellte Franken		528. —. —	
Br. Jak. Plüß, Hauptmann, Aufseher . .		25. 3. —	
An 10 nach Zürich beorderte Mann je zwei Neuthlr.		80. —. —	£ 942. 6. 7½
		Total	£ 16,152. 9. 7½
		= Gl. 7513. —. —	

BEILAGE 9 B.

Ausgaben-Etat.

1. Januar bis 30. Juni 1800.			£ Sch. d.
Kommissariatsausgaben	Januar 1800		£ 281. 3. —
	Feb.		356. 2. 6
	März		260. 9. —
	April		524. 11. 6
	Mai		210. 12. 6
		Gl. 1088 btz. 9 1 kr.	£ 1632. 18. 6
Requis.-Fuhren.	Jan.		Gl. 417 btz. 14 kr. 2
	Feb.		425 „ 6 „ 3
	März		268 „ 6 „ —
	April		550 „ 2 „ 3
	Mai		686 „ — „ 2
	Juni		153 „ 9 „ 1
		Gl. 2501. 9. 3	
		Gl. 3590. 4. —	

			s. pf.
Kommissariatsausgaben.	Juni und Juli 1800		£ 236. 1. —
	Aug.		472. 16. 6
	Sept.		188. 2. —
	Oct.		484. 7. 6
	Nov.		282. 6. —
	Dec.		254. 4. —
		btz. kr.	
		Gl. 1278. 8. 2	£ 1917. 17. —
Requis.-Fuhren.	Juli 1800		Gl. 233. 11. 2
	Aug.		177. 14. 2
	Sept.		411. 4. 3
	Oct.		164. 10. 3
	Nov.		261. —. 1
	Dec.	2603. 1. 2½	1354. 4. 3½
		Gl. 3881. 10. —½	
		Gl. 3590. 4. —	
		„ 3881. 10. —½	
	Total für 1800	Gl. 7471. 14. —½	

BEILAGE 9 C.

Ausgaben-Etat.

1. Januar bis 30. Juni 1801.

Kommissariatsausgaben.	Januar 1801		£ 161	btz. 4	kr. 3
	Febr.		249	—	1
	März		167	8	2
	April		408	5	2½
	Mai		431	1	2
	Juni		78	4	2
		Gl. 997. 10. ½	£ 1496.	5	—½

Requis.-fuhren	Jan. 1801.	Gl. 221	btz. 8	kr. —		
	Feb.	129 „	14 „	—		
	März	165 „	13 „	2		
	April	— „	— „	—		
	Mai	125 „	3 „	1		
	Juni	187 „	3 „	—	„ 829. 11. 3	
					Gl. 1827. 6. 3½	

Vom 1. Juli bis 31. Dec. 1801.

			£	btz.	kr.
Kommissariatsausgaben.	Juli		187.	6.	3
	Aug.		13.	9.	—
	Sept.		66.	—.	—
	Oct.		41.	9.	—
	Nov.		81.	7.	—
	Dec.		—.	—.	—
		Gl. 260. 11. 3	£ 391.	1.	3

			Gl.	btz.	kr.
Requisitionsfuhren.	Juli		119.	8.	—
	Aug.		128.	7.	—
	Sept.		97.	8.	—
	Oct.		78.	4.	3
	Nov.		99.	—.	—
	Dec.	Gl. 637. 3. 3	114.	6.	—
		Gl. 898. —. 2			

	Gl. 1827. 6. 3½
	„ 898. —. 2
Total für 1801	Gl. 2725. 7. 1½